



An alle Schulleitungen aller APS und BPS

Geschäftszahl: 580014/0091-PA-Stab/2022

Verlängerung der COVID-19 Risikogruppen Freistellung - Schulbrief

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Mit der 200. Verordnung des Bundesministers für Arbeit betreffend Verlängerung des Zeitraums für Freistellungen nach § 735 Abs. 3b Allgemeines Sozialversicherungsgesetz und § 258 Abs. 3b Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz wurde die rechtliche Grundlage für eine mögliche Freistellung von Angehörigen einer COVID-19 Risikogruppe bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

Legt eine betroffene Person ihrem Dienstgeber dieses COVID-19-Risiko-Attest vor, so hat sie Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung und Fortzahlung des Entgelts, außer

- die betroffene Person kann ihre Arbeitsleistung in der Wohnung erbringen (Homeoffice) oder
- die Bedingungen für die Erbringung ihrer Arbeitsleistung in der Arbeitsstätte können durch geeignete Maßnahmen so gestaltet werden, dass eine Ansteckung mit COVID-19 mit größtmöglicher Sicherheit ausgeschlossen ist; dabei sind auch Maßnahmen für den Arbeitsweg mit einzubeziehen.

Wie bisher hat die Lehrperson gemäß § 12k Abs 6 GehG bzw. 29p Abs 6 VBG auf Verlangen des Dienstgebers das durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt ausgestellte COVID-19-Risiko-Attest durch ein amtsärztliches Zeugnis oder den chef- und kontrollärztlichen Dienst der Versicherungsanstalt bestätigen zu lassen (widrigenfalls der Anspruch auf Freistellung endet).

Der Anspruch auf Freistellung von der Dienstleistung und Fortzahlung des Bezuges setzt voraus, dass die Lehrperson ihrem oder seinem Dienstgeber ein nach dem 2. Dezember 2021 ausgestelltes COVID-19-Attest vorlegt und die Maßnahmen nach § 258 Abs. 3 Z 1 und 2 B-

KUVG (Homeoffice oder Verringerung des Risikos durch Adaptierungen des Arbeitsplatzes) nicht möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Salzburg, 31.05.2022

Für den Bildungsdirektor:

Mag. Dr. Laura Quehenberger

Ergeht nachrichtlich an:

1. Herrn Bildungsdirektor HR Dipl.-Päd. Rudolf Mair
2. Leiterin des Präsidialbereiches HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MBA
3. Leiter des Pädagogischen Bereiches Mag. Anton Lettner
4. Leiterin der Stabsstelle der Bildungsdirektion Mag. Lucia Eder, MIM MBA
5. Abteilungsleiterin Bildungsregion Nord Dipl.-Päd. Andrea Kinschel, MA BEd
6. Abteilungsleiter Bildungsregion Süd Dipl.-Päd. Andreas Egger
7. alle RL der Bildungsdirektion/Landesast
8. alle Personalsachbearbeiter/Landesast
9. alle Schulreferentinnen und Schulreferenten (Office-Adresse)
10. alle IT-Betreuerinnen und IT-Betreuer
11. alle SQM
12. den Vorsitzenden des Zentralausschusses für APS Lehrer Herrn Dipl.-Päd. Sigi Gierzinger, za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at
13. die Vorsitzende des Zentralausschusses für BPS Frau Dipl. Päd. Andrea Galster, zals@bildung-sbg.gv.at

Elektronisch gefertigt